

**Kriterien zur Vergabe von Studienqualitätsmitteln für studentische Reisen
(Gültigkeit ab SoSe 2020 [Pilotprojekt])**

Was kann anteilig gefördert werden?	Bedingung für Antragsstellung	Förderung seitens des SD
Studiengangsbezogene <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an einer fachwissenschaftlichen Konferenz oder einem Kongress • Besuch einer Ausstellung, Theateraufführung o.ä. • Archivaufenthalt 	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende müssen sich in Masterphase befinden • Antrag ist durch betreuende Lehrperson zu stellen und bedarf Zustimmung der Institutsleitung • Auskunft über fachwissenschaftlichen Nutzen der beantragten Maßnahme zur Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen • Angabe der erwarteten Kosten • Übernahme von 50% der Kosten (ggf. unter Angabe eines Maximalbetrags) durch das betreuende Institut 	<ul style="list-style-type: none"> • Anteilige Finanzierung der Reise- und Übernachtungskosten sowie ggf. Teilnahmegebühr bzw. Eintrittsgelder in Höhe von 50% • Maximale Beteiligung in Höhe von 500 EUR/Person • Es werden nur die Realkosten anteilig nach Einreichung der Belege erstattet • Bewirtungskosten können nicht übernommen werden

NICHT gefördert werden können:

1. Pflichtexkursionen (dafür sind die den Instituten zugewiesenen Mittel zu verwenden)
2. Verpflichtend im Curriculum vorgesehene externe Aufenthalte/ Reisen

Prozedere:

1. Vor Antragstellung ist die für das jeweilige Institut zuständige Studiengangskoordinatorin frühzeitig einzubinden. Sie gibt Auskunft über voraussichtlich noch vorhandene Mittel und berät zu den Formalia.
2. Antrag ist seitens der Lehrenden der für das Institut zuständigen Studiengangskoordinatorin mind. 4 Wochen vor Maßnahmenbeginn einzureichen.
3. Antragsfrist: derzeit keine
4. Prüfung im Studiendekanat und formloser Bescheid durch die jeweilige Studiengangskoordinatorin
5. Bei Zusage einer Kostenerstattung durch das Studiendekanat:
 - Kontierung der Belege nach Beendigung der Maßnahme im Institut
 - Einreichung der Belege durch das Institut an das Studiendekanat
 - Überweisung des anteiligen und zugesagten Betrags seitens des Dekanats auf die SQMi-Projektstelle des Instituts